

Satzung

des Freundes- und Fördererkreis in der Jungen Union Kreisverband Hildesheim-Land

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Förderkreis führt den Namen „Freundes- und Fördererkreis in der Jungen Union Hildesheim-Land“¹. Der Sitz ist Hildesheim.

(2) Der FFÖK ist Bestandteil der Jungen Union Hildesheim-Land.

§ 2 Zweck des FFÖK

Zweck des Förderkreises ist es, all denjenigen, welche die Arbeit der Jungen Union Hildesheim-Land ideell und finanziell unterstützen möchten, ein Forum zum innovativen Gedanken- und Ideenaustausch zu geben.

§ 3 Eintritt der Mitglieder

Mitglieder des FFÖK können alle ehemaligen oder auch aktiven Mitglieder der Jungen Union Hildesheim-Land, sowie diejenigen werden, die sich in besonderer Weise der Jungen Union Hildesheim-Land verbunden fühlen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt aus dem FFÖK berechtigt. Der Ausschluss aus dem FFÖK ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

§ 5 Organe

Organe des FFÖK sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und dem Finanzbeauftragten. Dem Vorstand steht der JU-Kreisgeschäftsführer zur Erledigung der Tätigkeiten des laufenden Geschäftsbetriebes zur Verfügung. Der Vorsitzende der Jungen Union Hildesheim-Land nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich unter Einhaltung einer zweiwöchigen Ladungsfrist schriftlich vom Vorstand einzuberufen. Dabei ist der elektronische Versand per Mail der schriftlichen Ladung gleichgestellt.

¹ Künftig: FFÖK.

42 Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und
43 wählt den Vorstand auf eine Dauer von zwei Jahren.

44

45 **§ 8 Finanzen**

46 Die Mitglieder des FFöK zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens
47 25,00€ jährlich an die Junge Union Hildesheim-Land, die Mitglieder der Jungen Uni-
48 on mindestens 5,00€. Für die gezahlten Mitgliedsbeiträge wird den Mitgliedern des
49 FFöK eine Spendenbescheinigung zugestellt.

50 Die Kassenführung und die Buchführung des FFöK sind Bestandteil der Rechen-
51 schäftslegung der Jungen Union Hildesheim-Land.

52 Der FFöK darf Rückstellungen bilden, baut aber kein eigenes Vermögen auf.

53

54 **§ 9 Auflösung des Förderkreises**

55 Der FFöK kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3- Mehrheit aufge-
56 löst werden.

57

58 **§ 10 Inkrafttreten**

59 Diese Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Freundes- und
60 Förderkreises in der Jungen Union Hildesheim-Land vom 21.11.2013 in Rheden in
61 Kraft.